

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

Vor dem Gang zur Hausbank sollte sich der Unternehmer optimal vorbereiten. Heute ist es selbstverständlich, dass gleichgültig bei welchem Vorhaben ein entsprechendes Konzept (Ziele, Marktsituation, Liquiditäts- und Rentabilitätsplan, Kapitalbedarf, Rahmenbedingungen) vorgelegt wird.

Die Industrie- und Handelskammer bietet Ihnen an den Finanzierungssprechtagen die Möglichkeit in einem persönlichen Beratungsgespräch mit der IHK Nürnberg und der LfA Förderbank Bayern Ihr Vorhaben zu besprechen (Termine siehe Anhang).

I. Wie findet man das richtige Förderprogramm?

Das richtige Förderprogramm für den eigenen Betrieb zu finden, muss nicht ein Buch mit sieben Siegeln sein. Zwar weisen die Förderdatenbanken der staatlichen Kreditinstitute der Länder und des Bundes insgesamt etwa 1.000 verschiedene Förderprogramme auf, gleichwohl ist es nicht so schwierig, eine erhebliche Portion von Transparenz in das Förderangebot zu bringen. Da jedes Bundesland eigene Landesförderprogramme geschaffen hat, kann also ein Unternehmer, der ausschließlich in Mittelfranken tätig ist, bereits die Programme anderer Bundesländer ausschließen. Für ihn sind neben den Bundesförderprogrammen nur die Landesprogramme des Freistaates Bayern interessant. Ebenso lassen sich die Förderprogramme, die bestimmte Branchen nicht berücksichtigen, bereits aussortieren. Damit reduziert sich die Anzahl der für Bayern relevanten Förderprogramme auf etwa zehn. Berücksichtigt man bei den Förderprogrammen des Bundes die Voraussetzungen, wie beispielsweise der regionale Zuschnitt, so stehen den mittelfränkischen Unternehmern kaum mehr als 20 Programme zur Verfügung.

Am effektivsten lässt sich Transparenz in das Förderangebot von Bund und Land bringen, wenn der Interessent nach den jeweiligen Vorhaben unterscheidet.

II. Fördermittel für den optimalen Start

Die KfW Bankengruppe (KfW) und die LfA Förderbank Bayern (LfA) fördern Existenzgründer fast aller Branchen wie Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie freie Berufe. Die Gründungsförderung wird je nach Programm wäh-

rend einer zwei- bis 5 jährigen Existenzgründungsphase gewährt. Eine tätige Beteiligung sowie eine Unternehmensnachfolge können ebenfalls gefördert werden. Förderfähig sind der Grunderwerb, inklusive Erschließungskosten oder Mietvorauszahlungen (Kautionen), bauliche Investitionen (Sanierung, Renovierung, Umbau, Neubau), Anschaffung von Maschinen und Einrichtungen, erstes Warenlager, einmalige Franchisegebühren, Firmenwertpatente und Lizenzen (soweit in der Bilanz aktiviert), Nebenkosten von Investitionen (z.B. für Notar, Architekt, Makler, Gebühren). Den Existenzgründern stehen die klassischen Existenzgründungsprogramme, wie der Startkredit (LfA), ERP-Gründerkredit-Startgeld (KfW), ERP-Gründerkredit-Universell (KfW), ERP-Kapital für Gründung (KfW) zur Auswahl. Die Kredite können miteinander kombiniert werden. Das nicht abzusichernde (Mezzanine) Programm „ERP-Kapital für Gründung“, das 30 Prozent der Sachinvestitionssumme abdecken kann, wird in der Regel mit dem Startkredit kombiniert. Dabei ist allerdings ein Eigenkapital in Höhe von 10 Prozent der Investitionssumme nötig. Bei Krediten bis 100.000 Euro kann der Gründerkredit „Startgeld“ von der KfW gewährt werden.

III. Wachstum und Technologie sind förderfähig

Unternehmen, die wachsen, modernisieren und rationalisieren wollen, haben gute Fördermöglichkeiten für ihre Sachinvestitionen. Die LfA bietet den Investivkredit an. Dabei können 100 Prozent der Investitionssumme abgedeckt werden. Bei größeren regionalwirtschaftlich bedeutsamen Investitionen kann ein Zuschuss oder ein Zinszuschuss über die Bezirksregierung gewährt werden. Für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren für Anwendungsvorhaben von neuen Technologien können mit dem Technokredit Zuschüsse bzw. äußerst zinsgünstige Darlehen beantragt werden. Die KfW fördert im Bereich Wachstum und Technologie ebenfalls Investitionsvorhaben:

Durch den Unternehmerkredit Plus der KfW stehen für Sachinvestitionen und für Betriebsmittel Darlehen zur Verfügung. Das ERP-Innovationsprogramm der KfW fördert die Entwicklung neuer Produkte in der Forschungs- und Entwicklungsphase und in der Markteinführung. Durch die Gewährung einer Nachrangtranche werden die eigenen Sicherheiten geschont.

IV. Der Weg zur Förderung

Die Antragstellung von öffentlichen Fördermitteln erfolgt meist über die Hausbank (so genanntes Hausbankprinzip). Das Kreditinstitut beantragt somit die finanziellen Hilfen bei den beiden staatlichen Förderbanken und trägt grundsätzlich auch das Risiko. Dafür verlangt sie vom Unternehmen eine bankübliche Absicherung. Verfügt der Betrieb über keine ausreichenden Sicherheiten, besteht die Möglichkeit einer Risikoübernahme durch die LfA in Form einer Bürgschaft oder einer Haftungsfreistellung der Hausbank. Bei den „Mezzaninen Förderprogrammen“ der KfW muss die Nachrangtranche nicht banküblich abgesichert werden. Der Antrag bei der Hausbank muss vor Beginn der Investitionsmaßnahme erfolgen. Vor dem Gang zur Hausbank sollte sich der Unternehmer optimal vorbereiten. Heute ist es selbstverständlich, dass gleichgültig bei welchem Vorhaben eine entsprechende Konzeption

(Ziele, Marktsituation, Liquiditäts- und Rentabilitätsplan, Kapitalbedarf, Rahmenbedingungen) vorgelegt wird.

V. Vorteile der öffentlichen Förderung

Die in der Regel angebotenen öffentlichen Kredite zeichnen sich durch lange Laufzeiten, tilgungsfreie Jahre, lange Zinsbindungen und in der Regel günstige Zinssätze aus. Durch die Haftungsfreistellungen und Bürgschaften gibt es Erleichterungen bei der Stellung von Sicherheiten.

Der Unternehmer hat bei manchen Kreditbedingungen die Qual der Wahl: Verschiedene Förderprogramme, wie beispielsweise der Startkredit oder der Investivkredit der LfA, bieten bei den Zinssätzen die Möglichkeiten des risikogerechten Zinssystems.

Am 1. April 2005 trat für die meisten Finanzierungsprogramme eine neue Zinsregelung in Kraft. Die bisherigen Einheitszinssätze wurden durch individuelle, an den Risikokosten des Einzelfalls orientierte Zinsfestlegungen ersetzt. Dabei beurteilt die Hausbank die Bonität des Kreditnehmers mit internen Verfahren und ordnet sie einer Bonitätsklasse zu. Schlüsselfaktor für die Zuordnung ist die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Neben der Bestimmung von sieben Bonitätsklassen ist die Bestimmung von drei möglichen Besicherungsklassen notwendig. Die Besicherungsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung. Durch die Kombination der festgelegten Bonitätsklasse und der zugeordneten Besicherungsklasse leitet sich die Preisklasse ab. Die Preisklassen sind eingeteilt von A bis H + X bzw. von A bis I. Die staatlichen Förderbanken haben den Preisklassen maximale Nominal- und Effektivzinssätze zugeordnet. Die Feststellung der Zinssätze wird zunächst von der Hausbank vorgenommen und anschließend von der zuständigen Förderbank geprüft. Ein großes Problem stellt häufig die Absicherung der Kredite dar.

Die Haftungsfreistellung der Hausbank in Höhe von 70 bzw. 60 Prozent bedeutet eine Freistellung der Hausbank und nicht eine Freistellung des Kreditnehmers. Ohne die Stellung von Sicherheiten ist es deshalb schwierig, Kredite zu erhalten. Eigene Sicherheiten spielen auch bei der Einschaltung von Bürgschaftsbanken (in Bayern LfA Bürgschaft oder Bürgschaftsbank Bayern für Handel, Handwerk, Hotel- u. Gaststättengewerbe, Gartenbau) eine erhebliche Rolle. Die Bürgschaften werden in der Regel von den Hausbanken beantragt und regelmäßig nur bis zu höchstens 70 Prozent ausgereicht.

VI. Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit

Unabhängig von der Hausbank besteht für Arbeitslose, die den Schritt in die Selbständigkeit planen, die Möglichkeit, einen Antrag auf Gründungszuschuss bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

Ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit ist eine Antragstellung möglich. Die Förderung steht im Ermessen der Agentur für Arbeit. Ähnlich wie in einem Vorstellungsgespräch kommt es darauf an, sein Gegenüber **von sich und seinen Plänen zu überzeugen**.

Existenzgründer können für sechs Monate die volle Förderung erhalten: Zuschuss in Höhe des Arbeitslosengelds (ALG I) zuzüglich einer 300-Euro-Pauschale für die Sozialversicherung. In der sich anschließenden zweiten Förderphase, wird für weitere neun Monate zumindest noch die 300-Euro-Pauschale gewährt. Gründer müssen einen Restanspruch von 150 Tagen – ALG I Anspruch – bei Aufnahme der Tätigkeit haben (§93 I SGB 3).

Weitere Informationen finden Sie bei uns auf der Internetseite unter [www.ihk-
nuernberg.de/finanzierung](http://www.ihk-nuernberg.de/finanzierung) oder in unserem Merkblatt zum Gründungszuschuss.

VII. Digitalbonus Bayern

Mit dem neuen Förderprogramm „Digitalbonus Bayern“ unterstützen die Bayerische Staatsregierung und die LfA Förderbank Bayern den bayerischen Mittelstand speziell bei der Digitalisierung. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse digitalisieren oder ihre IT-Sicherheit verbessern wollen. Beantragt werden können die Fördermittel von Unternehmen, die eine Betriebsstätte in Bayern haben und die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen. Es gibt drei Varianten:

Digitalbonus Standard: Möglich ist ein Zuschuss von bis zu 10 000 Euro. Der Fördersatz beträgt bei kleinen Unternehmen bis zu 50 Prozent und bei mittleren Unternehmen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Kombiniert werden kann mit dem Digitalbonus Kredit. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen dann mindestens 25 000 Euro betragen und dürfen 200 000 Euro nicht übersteigen.

Digitalbonus Plus: Möglich ist ein Zuschuss von bis zu 50 000 Euro für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt. Der Fördersatz beträgt bei kleinen Unternehmen bis zu 50 Prozent und bei mittleren Unternehmen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Kombiniert werden kann mit dem Digitalbonus Kredit. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen dann mindestens 25 000 Euro betragen und dürfen eine Mio. Euro nicht übersteigen.

Digitalbonus Kredit: Möglich ist eine Finanzierung von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zinssatz, Laufzeit, Auszahlungskurs und Tilgung werden mit der Darlehenszusage festgelegt. Eine Haftungsfreistellung ist möglich. Der Digitalbonus Kredit kann anstelle des Digitalbonus Standard oder Digitalbonus Plus in Anspruch genommen

werden oder ergänzend dazu. Ohne Zuschuss können bis zu zwei Millionen Euro beantragt werden, wobei die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 25 000 Euro betragen müssen.

Anträge für Zuschüsse aus dem Digitalbonus sowie für den Digitalkredit können interessierte Unternehmen aus Mittelfranken bei der Regierung von Mittelfranken stellen. Weitere Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie unter www.digitalbonus.bayern.

VIII. Strategisches Denken ist wichtig

Die Zeiten, Investitionen aus dem Bauch heraus kurzfristig zu beschließen und durchzuführen, sollten der Vergangenheit angehören. Auch übertrieben schnelle Rückzahlungen von Krediten, die häufig ein Ausbluten von Liquidität zur Folge haben, sollten nicht mehr vorkommen.

Die gründliche Vorbereitung der Selbständigkeit in strategischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht steht heute im Vordergrund. Aktuell haben immer mehr Unternehmer diese Notwendigkeit erkannt und stocken ihr Eigenkapital im Unternehmen auf, verwenden betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente, informieren sich über die Förderpalette und sehen die öffentlichen Fördermittel als das, was sie sind: *Kein Anlass für Investitionen sondern eine Hilfe zur Selbsthilfe.*

IX. Förderwegweiser und Förderdatenbank

Der neue Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft gibt Ihnen einen ausführlichen Überblick über alle derzeit in Frage kommenden Fördermöglichkeiten in Bayern (<https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderwegweiser/>).

Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt unter www.foerderdatenbank.de eine Online-Suchfunktion zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Konditionen und weitere Informationen zu Förderdarlehen der LfA Förderbank Bayern erhalten Sie unter www.lfa.de. Zu Programmen der KfW Bankengruppe finden Sie weitere Informationen unter www.kfw.de. Informationen zur Bürgschaftsbank Bayern erhalten Sie unter www.bb-bayern.de.

ANHANG:

Finanzierungssprechtage in der IHK Nürnberg

Einmal monatlich findet in der LfA Förderbank Bayern, Repräsentanz Nürnberg, ein Beratungssprechtage Finanzierung statt.

In Einzelgesprächen stehen Experten zur Verfügung, um über Unternehmensfinanzierung und staatliche Förderprogramme zu informieren.

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Gesprächstermin von ca. 60 Minuten im Zeitraum von 10:00 bis 15:00 Uhr mit der LfA Förderbank Bayern.

Auf Wunsch begleiten auch die IHK-Experten Ihren Beratungstermin.

Ansprechpartner:

Anne Schober Morg, Tel.: 0911 81008-15

Holger Tietze, Tel.: 0911 81008-14

E-Mail: nuernberg@lfa.de

LfA Förderbank Bayern
Repräsentanz Nürnberg
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Hinweis:

Bitte bereiten Sie zum Termin ein Kurzkonzept zu Ihrem Vorhaben sowie mindestens einen Kapitalbedarfsplan und eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau vor. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie bei uns auf der Internetseite unter

<http://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/finanzierung-foerderung/Beratungsangebote-der-IHK/index.html>

Bitte beachten:

Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.